

# Kaufbestimmungen für Kaufgeschäfte mit der NASBO-WERFT AG CH-8595 Altnau

## Anhang zum Kaufvertrag

### Allgemeines:

Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil eines jeden Kaufvertrages zwischen der NASBO-WERFT AG 8595 Altnau kurz Werft genannt und eines Käufers oder Verkäufers kurz Kunde genannt.

#### 1. Parteien

Ist der Kunde nicht persönlich bekannt, ist ein Ausweis zu verlangen, ist der Kunde eine Gesellschaft (z.B. Aktiengesellschaft) ist zusätzlich ein Handelsregisterauszug zu verlangen. Mehrere Käufer haften solidarisch gemäss Obligationenrecht (OR) Art. 143 bis 150. Die Bezeichnung "Werft/Kunde" wird geschlechtsneutral verwendet.

#### 2. Kaufsache

Die Umschreibung der Kaufsache kann durch Prospekt, Preisliste, Aktuell etc. präzisiert werden, sie sind im Kaufvertrag aufzuführen. Es muss eine nachträgliche Identifikation möglich sein. Diese im Kaufvertrag aufgeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung der Parteien.

#### 3. Lieferung

**Lieferdatum:** Es ist klar zu vereinbaren, wann und wohin geliefert werden soll. Als Lieferdatum kann der Tag, die Kalenderwoche oder "Lieferung bis am..." vereinbart werden. Bei Nicht-Übernahme der Sache auf den Termin werden dem Kunden Lagerkosten und sonstige Aufwendungen in Rechnung gestellt.

**Lieferort** ist in der Regel ab Werft Altnau. Allfällige Überführungs-, Kran- und weitere Fahrkosten zu einem andern Übergabeort müssen aufgeführt werden.

**Lieferzustand:** Zugelassen bedeutet: Lieferung mit auf den Kunden ausgestellter Zulassung oder allen zur Zulassung nötigen Dokumenten (nicht zwingend frisch ab Kontrolle). Neu ab Kontrolle bedeutet, das Boot wurde neu vorgeführt und zugelassen. Kontrollbereit bedeutet: Das Boot muss der Schifffahrtsbehörde noch zur Kontrolle gezeigt werden, allfällige Beanstandungen gehen zu Lasten des Verkäufers. Ab Platz bedeutet: Die Sache wird im vorliegenden Zustand ohne jegliche Bearbeitung geliefert.

Die Kosten des Transportes, der Vorführung, allfällige Zölle und sonstige Gebühren, Steuern und Abgaben werden vom Kunden getragen. Werden diese von der Werft bevorschusst, verpflichtet sich der Kunde, diese der Werft zu erstatten.

**Lieferverzug:** Bei dem vereinbarten Lieferdatum handelt es sich nicht um einen Verfalltag. Die Beurteilung des Lieferverzuges richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

#### 4. Kaufpreis

Der Kaufpreis ist in der Regel in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Schweizerischen Mehrwertsteuer. Eintauschsachen werden als Teilzahlung gemäss Beiblatt angerechnet.

**Zahlungsmodalitäten:** Bei den Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage. Verspätete Zahlung entbinden die Werft von der Einhaltung des Liefertermins. Für die verspätete Zahlung werden dem Kunden für den ausstehenden Betrag Zinsen in Höhe des KK Kredites der Thurgauischen Kantonalbank belastet.

**Eigentumsvorbehalt:** Der Kunde anerkennt, dass sich die Kaufsache bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises im Eigentum der Werft befindet. Die Werft ist berechtigt, den Eigentumsvorbe-

halt im Register am Wohnsitz des Kunden einzutragen.

**Verbindlichkeit:** Die Parteien bekräftigen den vorliegend abgeschlossenen Vertrag als verbindlich. Im Fall, dass der Kunde die Kaufsache nicht wie vereinbart abnimmt, verfällt die geleistete Anzahlung oder beim Kauf ohne Anzahlung mind. 10% des Kaufpreises als Konventionalstrafe der Werft. Diese Konventionalstrafe verfällt ohne Schadensnachweis und die Werft ist berechtigt, den effektiv entstandenen Schaden zusätzlich geltend zu machen. Die Werft ist ebenso berechtigt, neben der Konventionalstrafe weiterhin die Erfüllung des Vertrages vom Kunden zu verlangen.

#### 5. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache sofort zu prüfen und allfällig festgestellt Mängel sofort zu rügen.

Die Werft leistet für allfällige Mängel der Kaufsache wie folgt Gewähr:

- Für Neu- und Ausstellungssachen entsprechend der Herstellers.
- Für montierte Zubehöerteile entsprechen der Herstellers.
- Für die Montage von Zubehör und von der Werft ausgeführte Arbeiten 1 Jahr ab Auslieferung gemäss der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Kaufsache wird mit der speziellen NASBO-WERFT Gebrauchtboot Gewährleistung erworben.

Die Kaufsache wird ohne Gewährleistung erworben.

Die Wandelung des Kaufes durch den Kunden ist ausgeschlossen. Allfällig durch die Werft zu behobende Mängel jeglicher Gewährleistung sind der Werft innert 10 Tage zu melden, und werden in der Werft Altnau behoben. Die Anlieferung der Kaufsache zur Werft Altnau hat durch und auf Kosten des Kunden zu erfolgen. Die Werft hat nur den durch die Lieferung fehlerhafter Ware dem Kunden unmittelbar entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Haftung für weiteren Schaden und entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen.

Bei Gewährleistung im Rahmen des Herstellers kann von der Werft nur in diesem Rahmen Garantie gefordert werden.

Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen entbindet den Kunden nicht von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsmodalitäten.

#### 6. Weitere Bestimmungen

**Anwendbares Recht:** Kaufverträge zwischen Werft und Kunden, dessen Zustandekommen, dessen Inhalt, dessen Wirkung, dessen Auflösung und dessen Folgen kommt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**Gerichtstand:** Der Gerichtstand für allfällige Streitigkeiten aus einem Vertrag mit der Werft, darin eingeschlossen betreffend sein Zustandekommen, seine Gültigkeit, seine Auflösung und die Folgen befinden sich am Sitz der Werft.

**Ausfertigung:** Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er ein Exemplar und ein Anhang an den Kaufvertrag sowie allfällige Zusatzumschreibungen erhalten und zur Kenntnis genommen hat und keine Unklarheiten bestehen.

**Datenschutz:** Die Werft behält sich vor, im Vorfeld der Lieferung Bonitätsauskünfte einzuholen und Zahlungserfahrungen an Dritte weiterzugeben.

**Für weiter Dienstleistungen** durch die Werft gelten die „Geschäftsbedingungen der NASBO-WERFT AG“, 8595 Altnau.